

Die st. gallische Sanitätshülfskolonne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß der Zentralvorstand in unveränderter Weise pro 1908/09 wie folgt weiter amtierend wird:

Präsident: P. Sauter, Zürich I (Göthestr. 14).
 Vizepresident: H. Kunz, Zürich V.
 Aktuar: F. Meyer, Zürich V.
 Kassator: R. Duggener, Zürich IV.
 Archivar: G. Weber, Zürich IV.

Indem wir das uns geschenkte Zutrauen bestens verdanken, geben wir Ihnen die Versicherung, daß wir auch in diesem Jahre bestrebt sein werden, die Interessen des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins zu wahren.

Zugleich übermitteln wir Ihnen die Anzeige, daß in den nächsten Tagen an die Sektionen Zirkulare betreff der schriftlichen Preisaufgaben pro 1908/09 verandt werden, und geben wir der angenehmen Hoffnung Raum, daß eine recht große Zahl von Lösungen dem Beschlusse der letzten Delegiertenversammlung in Zürich, betreffend Beibehaltung der schriftlichen Preisaufgaben, Nachdruck verleihen möge.

Hochachtend

Für den Zentralvorstand des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins:

P. Sauter, Präsident.

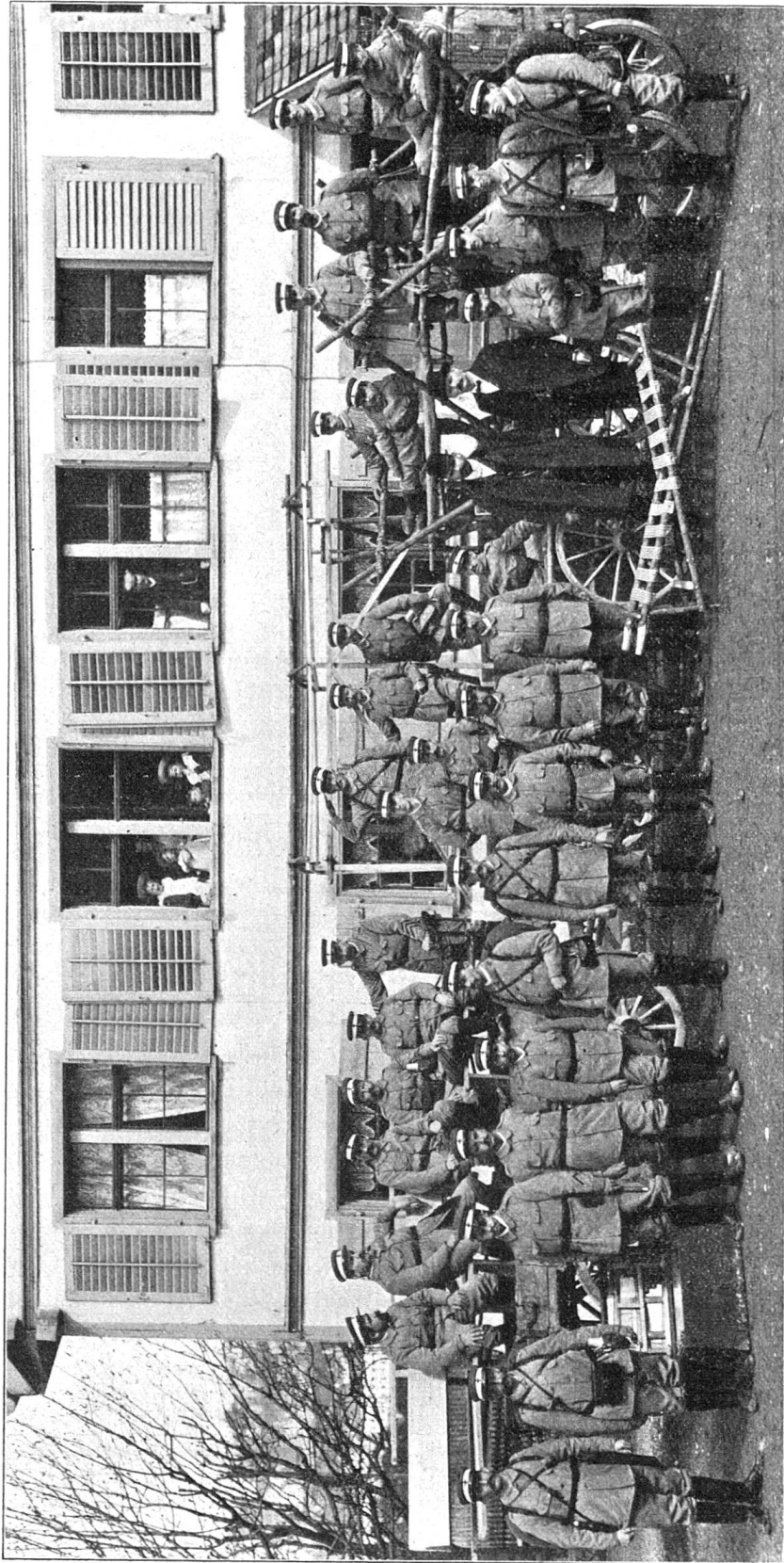
Die lt. gallische Sanitätshülfskolonne.

Im Sommer v. J. bestellte der Vorstand des lt. gallischen Zweigvereins vom Roten Kreuz für die Organisation einer Sanitätshülfskolonne St. Gallen eine Kolonnenleitung. Dieselbe nahm in der Weise zunächst eine Arbeitsverteilung vor, daß sie Spezialkommissionen, so eine Rekrutierungskommission, im ferneren eine Unterrichtskommission, wie auch eine solche für die Vorberatung zu erlassender Vorschriften bestellte. Sofort sind in der Tagespresse orientierende Mitteilungen über die Zusammensetzung, den Charakter und den Zweck einer derartigen Organisation erlassen worden. Diese Publikation erzeugte einen erfreulichen Erfolg, denn schon am 28. Oktober

1907 stellten sich der Leitung 32 Freiwillige für die Zuteilung zur Kolonne zur Verfügung.

Ohne Verzug wurde nun mit der allgemein militärischen als auch der spezifisch sanitätlichen Ausbildung der Kolonne begonnen.

Fünf Mann besuchten den Zentralkurs in Basel; im übrigen erfuhr die Kolonne ihren Unterricht in zwei Abteilungen. 14 Mann beteiligten sich während der Zeitdauer von Anfang November 1907 bis Ende Januar 1908 an einem Samariterkurs in St. Gallen; die andere Hälfte genoß theoretischen und praktischen Unterricht in den Militär-sanitätsvereinen von St. Gallen und den beiden Außengemeinden.



Sanitätshilfskolonne St. Gallen, 1908.

Vorläufig für die Zeitdauer von Anfangs Februar bis Ende Juni 1908 hatte die Kolonnenleitung ein besonderes Arbeitsprogramm aufgestellt, wonach die Kolonne durch Uebungen abwechselungsweise für sich allein und in den Militärjanitätsvereinen durch Offiziere und Unteroffiziere der Sanität ihre Ausbildung erfahren hat.

Speziell zum Zwecke ihrer soldatisch-militärischen Ausbildung waren im Arbeitsprogramm für die Kolonne auch mehrere Uebungen in Turnen und Soldatenschule vorgesehen. Die Leitung dieser Uebungen ist einem bewährten Vorturner und Infanterieunteroffizier übertragen worden.

Die Uebungen waren schon bis anhin zahlreich und ist die Kolonnenmannschaft hierfür sehr in Anspruch genommen worden. Während noch ein Teil in den Monaten November 1907 bis Ende Januar 1908 an einem Samariterkurse teilnahm, sind mit dem übrigen Teile der Kolonne sechs separate Uebungen abgehalten worden.

Während der Monate Januar bis Mitte Juni wurde die vereinigte Kolonne neunmal für sich allein zusammen berufen: neben diesen Kolonnenübungen hatte die Mannschaft inzwischen auch an neun Uebungen der drei Militärjanitätsvereine teilzunehmen, und zwar jedes Mitglied beim Militärjanitätsvereine seines Wohnorts. Die Uebungen haben in in der Regel von abends acht bis zehn Uhr stattgefunden; eine Halbtagübung fand an einem Sonntag im Freien statt, wobei u. a. das Erstellen von improvisierten Bleßiertenwagen geübt worden ist.

Sonntag den 14. Juni l. J. hat eine erste Ganztägübung stattgefunden. Dieser ist ein fünfständiger Marsch nach dem Appenzellerland mit teilweise bepakttem Tornister und aufgeschalltem Kaput vorausgegangen. Am Reiseziel angelangt, sind vorerst Improvisationsarbeiten (Erstellen von Tragbahnen und Einrichtung von Wagen für den Transport von Verwundeten und Verletzten) wo-

zu das Material durch Abholzung beschafft werden mußte, ausgeführt worden und diesen folgte eine praktisch angelegte und flott durchgeführte Uebung im Personentransport aus einem tief eingeschnittenen Tobel am Sitterfluß. Die Verpflegung der Kolonne bei dieser Ganztägübung erfolgte auf Kosten der Kolonnenkasse.

Erfreulicher Weise ist zu konstatieren, daß alle Zusammenkünfte und Uebungen der Kolonne von den Kolonnenmitgliedern bis anhin mit ganz wenigen Ausnahmen mit militärischer Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit besucht worden sind. Auch hat die Kolonnenmannschaft ihre Begeisterung und Freude an der Sache durch ihre Ausdauer, ihren Fleiß und ihre rege Tätigkeit bei allen Uebungen anhaltend bekundet.

Am 10. Dezember 1907 erließ die Kolonnenleitung die Vorschriften für die Kolonne, welche am 22. Januar l. J. die Sanktion der Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes erfahren hat.

Spezialvorschriften erließ die Kolonnenleitung auch für die Aufbewahrung und Benützung der Bekleidung und Ausrüstung der Kolonne; ebenso stellte dieselbe ein Pflichtenheft auf für den Verwalter des Kolonnenmaterials.

Am 5. April l. J. hat die Einkleidung der Kolonne stattgefunden. Dieselbe besteht aus dem aus Drilich angefertigten vorschriftsgemäßen Ueberkleid (Hose und Bluse), Mütze, Mantel, Leibgurt, Tornister, Mannsputzzeug, Einzelkochgeschirr, Brotsack und Feldflasche. Soweit erhältlich hat die Kolonne sowohl die Ausrüstungsgegenstände wie auch das Korpsmaterial bei der Transportkommission in Basel bezogen: Mantel, Tornister, Einzelkochgeschirr, Brotsack und Feldflasche sind im kantonalen Zeughaus angekauft und die Ueberkleider jedem Kolonnenmitgliede nach Maß von einem Konfektionsgeschäfte angefertigt worden.

Zur Aufbewahrung des Korpsmaterials hat die Stadtgemeinde St. Gallen der Kolonne in günstiger Lage zwei hierfür sich besonders eignende Magazine zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der Kolonne, für zweckmäßige Einrichtung der Magazine und für Anschaffung von Mobiliar, sowie für Betriebskosten aller Art hat die Kolonne bisher rund 4500 Franken verausgabt. Zur Bestreitung dieser Auslagen hat der Zweigverein St. Gallen vom Roten Kreuz Geldvorschüsse geleistet. Die Kolonnenleitung erwartet seitens der Kasse des schweizerischen Zentralvereins sowohl an die Kosten der Gründung wie auch an diejenigen betreffend den Betrieb dieser Organisation einen namhaften Beitrag; ein diesbezügliches Gesuch ist bereits vor einiger Zeit der zuständigen Stelle unterbreitet worden.

Es darf jetzt schon der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die Etablierung der Sanitätshülfskolonne die Bestrebungen auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes in der Stadt St. Gallen und Umgebung wesentlich zu fördern berufen sein wird. Dieses Endziel der neuen Organisation

erscheint um so gesicherter, als erfreulicher Weise zwischen der Kolonne und den Militär-sanitätsvereinen der Stadt St. Gallen und der beiden Außengemeinden das beste Einvernehmen besteht, welches sich namentlich bei der gemeinsamen Aufstellung der Arbeitsprogramme, sowie an den gemeinsamen Übungen bereits tatsächlich befundet hat.

Der heutige Bestand der Kolonne ist folgender:

1 Sanitätsoffizier (Kolonnenkommandant),

1 Feldweibel (zugleich Stellvertreter des Kolonnenkommandanten),

5 Gruppenführer und

27 Mann,

Total 34 Mann (alles Freiwillige aus dem Landsturm) aus den drei Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell.

Zur Ergänzung und sukzessiven Vermehrung des Bestandes der Kolonne sind jeweilen auf den Vorwinter alljährliche Neurekrutierungen in Aussicht genommen.

Das Kommando der Kolonne hat der Oberfeldarzt Herrn Hauptmann Dr. med. Hans Suter, St. Gallen, übertragen. J. Sch.

Säuglingsfürsorge – Kinderheim.

Mehr als je macht sich heutzutage das Bedürfnis bei staatlichen Behörden, Ärzten und gemeinnützigen Vereinen geltend, die Ursachen der relativ hohen Kindersterblichkeit zu erforschen und letztere, wenn möglich, zu bekämpfen. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre macht einen wesentlichen Teil der Gesamtsterblichkeit aus, so daß ihre Schwankungen auch die Höhe der Gesamtsterblichkeit beeinflussen. Die hohe Kindersterblichkeit ist ein wirtschaftliches und ein nationales Unglück, weil viele volkswirtschaftliche Werte alljährlich, unter erheblicher Be-

lastung der Betroffenen zwecklos geschaffen und vorzeitig wieder vernichtet werden, und weil die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit zugleich die Widerstandsfähigkeit herabsetzen und die Kraft der Nation in ihrem Nachwuchs schwächen. Diese nationale Gefahr gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr abnimmt; sie legt daher dem Staate wie humanitären Institutionen die Pflicht auf, geeignete Fürsorgemaßregeln zum Schutze der Säuglinge und deren Mütter zu treffen.